

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses

in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Gemeindevorstandes am

Montag, 8. Mai 2023 um 19:30 Uhr

in das Bürgerhaus Rechtenbach, Im Saales 2, OT Rechtenbach.

Tagesordnung:

1. Protokoll vom 27.02.2023
2. Bauvorhaben in den Straßen Borngasse, Weingartenstraße und Am Weidenborn im Bereich zwischen Schützenstraße und Weingartenstraße sowie in der Schützenstraße im Bereich zwischen Am Weidenborn und Rheinfelder Straße im Ortsteil Weidenhausen
3. Prüfung der Erweiterung des Angebotes bei der Neu Ausschreibung des Linienbündels Hüttenberg (Antrag der FWG-Fraktion vom 28.02.2023, GVT 13.03.2023)
4. Bauleitplanung Gemeinde Hüttenberg, OT Hüttenberg 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hörnshelm“ hier: Aufstellungsbeschluss (Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.01.2023, GVT 13.03.2023)
5. Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, OT Hüttenberg 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Junge Gräben“ hier: Aufstellungsbeschluss (Antrag des Bürgermeisters vom 27.02.2023, GVT 13.03.2023)
6. Grundsatzberatung zur weiteren Umsetzung der Planungen „Baugebiet Dollenstück, Rechtenbach“ (Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und SPD-Fraktion vom 18.10.2022, GVT 31.10.2022, BuV 27.02.2023, GVT 24.04.2023)
7. Schaffung von Flächen für eine Freiflächensolaranlage (Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und SPD-Fraktion vom 04.07.2022, GVT 18.07.2022, BuV 26.09.2022 + 27.02.2023, GVT 13.03.2023)
8. Mitteilungen und Anfragen
Hüttenberg, 27.04.2023

gez. Klaus Heinrich Weber
Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses
F. d. R.

gez. Christof Heller
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil Weidenhausen

Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An dem großen Pfuhl“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg hat am 12.09.2022 die Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An dem großen Pfuhl“ im Ortsteil Weidenhausen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus der am 08.02.2023 vom Regierungspräsidium Gießen genehmigten Flächennutzungsplanänderung entwickelt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung, inkl. Umweltbericht, hierzu werden in der Hauptverwaltung im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die rechtskräftige Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Hüttenberg (<https://huettenberg.de> unter der Rubrik Bauen/ Bebauungspläne) eingestellt. Gleichzeitig kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen werden. Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird der Aufhebung des Bebauungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtskarte

Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An dem großen Pfuhl“

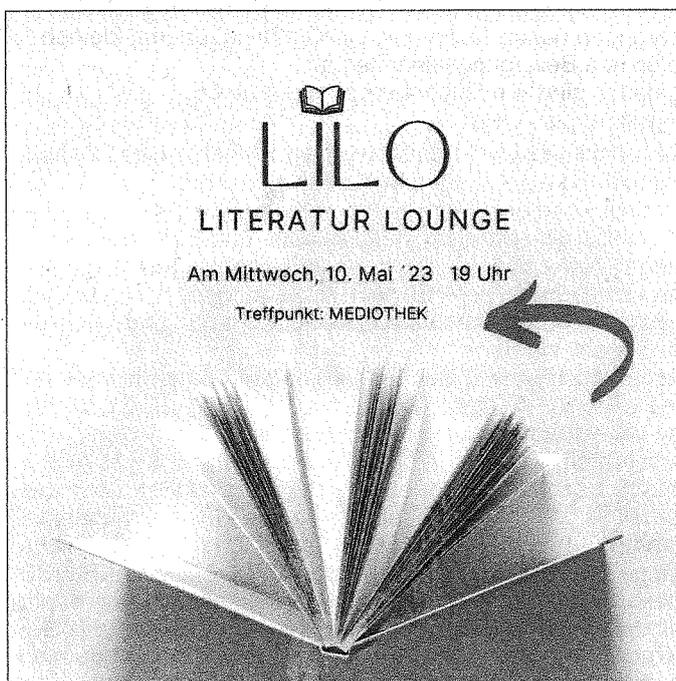


Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Informationen aus dem Rathaus

LILO Im Mai

LILO ist ein offenes Treffen von Bücherfans zum Austausch von Buchtipps und für gemeinsame Leseerfahrungen. Dafür verabreden wir uns hin und wieder auf das Lesen einer Neuerscheinung, über die wir diskutieren. Spannende Gespräche entstehen dabei.... Unsere Leseverabredung bis zum 10.5.23: **Matthias Brandt: BLACKBIRD**. Natürlich ist die Lektüre kein Muss. Es ist auch keine Anmeldung zum LILO-Treffen erforderlich. Die nächste LILO findet am 10. Mai um 19 Uhr statt. Wieder in der Mediothek Hüttenberg auf der Rückseite der Gesamtschule Schwingbach, Zufahrt über die Einfahrt zur Sporthalle Rechtenbach.



Zeitungsleser wissen mehr!

Atelierkirche: Vortrag Blumenfotografie

Kursthema Blumenfotografie

Dieser Workshop besteht aus drei Teilen:
Vortrag über Grundlagen – Exkursion zum Rosenpark – Vortrag über Bildbearbeitung.

Teil 1 Vortrag am Donnerstag, 1. Juni um 19 Uhr

Referent: Bruno Blatt / Eintritt frei

Atelierkirche

Grundlagen der Fotografie:

Die wichtigsten technischen Einstellungen:

- Blende, Belichtungszeiten und ISO-Einstellungen, unterschiedliche Belichtungszeiten usw.
- Welche Objektive benutze ich: Weitwinkel, Tele, Standard oder Macro?
- Einsatz von Blitz, Stativ oder Freihandfotografie.

Teil 2 Praxis Blumenfotografie, 2. Juni

Die Teilnehmenden fahren zum Fotografieren nach Bad Nauheim-Steinfurth in den Rosenpark Dräger. Fahrt mit privaten PFK / Fahrgemeinschaften. Diese Exkursion hat eine begrenzte Teilnahmemöglichkeit.

Teil 3 Nachbearbeitung der Bilder

Atelierkirche

Dieser Folgetermin wird kurzfristig bekanntgegeben.

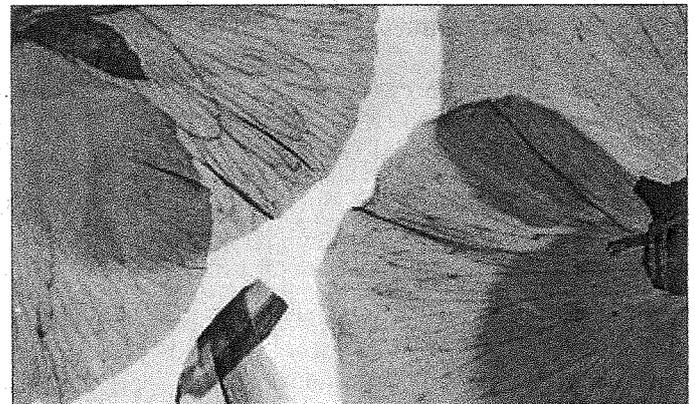
Veranstalter aller Workshop-Einheiten sind die

Fotofreunde Reiskirchen

Sonja Hönicke-Fischer

E-Mail: vorstand@fotofreunde-reiskirchen.de

Tel.: 06445/922523.



Vortrag Blumenfotografie

Teil 1 Grundlagen / Praxisteil 2
findet am 2. Juni statt

Kursstart: 01.06.2023

Uhrzeit: 19:00 – 21:00 Uhr

Ort: Atelierkirche

Kategorie: Fotografie

Altersgruppe: ab 15–99 Jahre

Fundsachen

- Lesebrille, gefunden auf dem Feldweg Verlängerung im Saales OT Rechtenbach
- 1 Autoschlüssel mit orangener Markierung, gefunden auf dem Feldweg Volpertshausen Richtung Reiskirchen